Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3159**

16. Wahlperiode 25. 10. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2704 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes

A. Problem

Die Schadensmeldungen des Hochwassers im August 2002 sind abschließend erhoben, die Mittel verteilt und gebunden, eine Vielzahl von Programmen mit Ablauf des Jahres 2006 abgeschlossen und nur noch ein geringes Restvolumen an noch nicht verausgabten, aber gleichwohl gebundenen Mitteln vorhanden. Dieser Restbestand rechtfertigt keine Beibehaltung des Fonds.

B. Lösung

Das Aufbauhilfefondsgesetz wird ergänzt. Nach § 7 wird ein neuer § 8 angefügt, der die Auflösung des Fonds „Aufbauhilfe“ und die sich daran anschließende Mittelverwendung des mit Ablauf des Jahres 2006 noch bestehenden Vermögens des Fonds regelt.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2704.

D. Kosten

Durch die Auflösung des Fonds „Aufbauhilfe“ entstehen keine zusätzlichen Belastungen. Tendenziell ergeben sich aus dem Wegfall administrativen Aufwands geringfügige Einsparungen. Die Gebietskörperschaften werden durch die Auflösung des Fonds „Aufbauhilfe“ einmalig im Jahr 2007 Einnahmen erzielen, denen Ausgaben in entsprechender Höhe im Jahr 2007 und in den Folgejahren gegenüberstehen.

Sonstige Kosten ergeben sich nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2704 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Anja Hajduk

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/2704** – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes – zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

In seiner 57. Sitzung am 19. Oktober 2006 hat der Deutsche Bundestag diese Entscheidung korrigiert und den Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Auflösung des Fonds gehen die zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen Restmittel auf Bund und die betroffenen Länder über. Auch alle Verbindlichkeiten, insbesondere solche aufgrund von Bescheiden zu Lasten des Fonds oder aufgrund von gegen den Fonds gerichteten Zahlungsklagen, gehen auf den Bund oder das Land über, je nach dem, wer die Verbindlichkeit veranlasst hat; ergänzend gelten die Vorschriften des Lastentragungsgesetzes (LastG).

Zur Feststellung der übergegangenen Beträge erstellt das Bundesministerium der Finanzen Anfang 2007 letztmalig eine Jahresrechnung für das Jahr 2006 unter Berücksichtigung des in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 25. April 2005 festgelegten Verteilerschlüssels und der Regelung zum Ausgleich von Mehr- und Minderbedarfen.

Die sich aufgrund der Jahresrechnung 2006 ergebenden noch nicht verausgabten, aber gleichwohl verteilten und gebundenen Mittel der reinen Bundesprogramme sowie des Programms „Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit Sonderkreditprogramm der landwirtschaftlichen Rentenbank“ werden unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung den für die jeweiligen Aufbauhilfefondstitel verantwortlichen Bundesressorts zugewiesen.

Die noch nicht verausgabten, aber ebenfalls bereits verteilten und gebundenen pauschalen Mittel der Länder und Mittel aus den kofinanzierten Programmen des Wirtschaftsplans des Fonds „Aufbauhilfe“ werden auf die betroffenen Länder übertragen.

Die noch vorhandenen Mittel aus dem Reservetitel des Wirtschaftsplans des Fonds „Aufbauhilfe“ werden abweichend von der Vereinbarung vom 25. April 2005 vollständig dem Freistaat Sachsen übertragen. Darin enthalten sind – zweckgebunden – auch die noch nicht verausgabten Mittel zum Wiederaufbau der Weißeritztalbahn. Da die dem Freistaat Sachsen entstandenen Schäden in erheblichem Maße die aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ zugeordneten Mittel übersteigen, fließen zum Zeitpunkt der Auflösung des Fonds „Aufbauhilfe“ eventuell ungebundene Restmittel dem Freistaat Sachsen zur zweckentsprechenden Verwendung zu. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt, alle ihm übertragenen Mittel getrennt von seinem sonstigen Vermögen in einem Sondervermögen zu verwalten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2704 in seiner 36. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2704 in seiner 24. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes ist vom Haushaltsausschuss in seiner 29. Sitzung am 25. Oktober 2006 abschließend beraten worden. Er beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/2704 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333